

densprache“ als obligatorisches Lehrangebot in den Fächerkanon Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ integriert werden kann. Das gleiche gilt auch für alle Grundschulen, weiterführenden Schulen und Oberstufenzentren mit dem Angebot für gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Gräfe
1.Vorsitzender